

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 18

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme

Luzern. Der Jahresbericht der kantonalen Erziehungsanstalten für taubstumme und schwachbegabte Kinder in Hohenrain für das Schuljahr 1913/14 gibt Kenntnis von einem besonders auffälligen Beispiele erblicher Belastung. Ein gesunder Mann (Amerikaner) heiratete zuerst eine gesunde Frau und später eine schwachsinrige leichtern Grades und wurde dadurch der Ahnherr zweier Linien. Alle Nachkommen der ersten Verbindung, 496 an der Zahl, waren normale Leute, während aus der zweiten Ehe 480 Nachkommen abstammten, welche Arme, Trinker, Verbrecher, Prostituierte, überhaupt Vertreter jeglichen sozialen Elendes wurden!

Der Bericht hebt im Anschluß an dieses Beispiel die Nützlichkeit einer eingehenden Erforschung der Ursachen vorhandener Gebrechen hervor und richtet an alle, die es angeht, die dringende Bitte im Interesse der Kinder, die zugestellten Fragebogen absolut gewissenhaft zu beantworten.

Die Taubstummenanstalt zählte am Schluß des Berichtsjahres 42 Knaben und 41 Mädchen, zus. 83 Kinder. Nach der Heimat verteilen sich diese Kinder wie folgt: Kanton Luzern 59 (Amt Sursee 19, Willisau 17, Entlebuch 12, Luzern 9 und Hochdorf 2), andere Kantone 24, Ausland 2. Je eine Gemeinde des Kantons Luzern hatte 5 und 4 Kinder versorgt, zwei je 3 Kinder, 12 Gemeinden je 2 Kinder und 20 Gemeinden je 1 Kind.

Als Ursachen der Taubheit wurden angegeben: Nervosität und Schrecken der Mutter, Epilepsie, Gehirnentzündung und Genickstarre je 1 Kind, Schwäche der Mutter und Fall je 2 Kinder, Geisteskrankheit in der Familie 3 Kinder, Mittelohrkrankheit und Rhachitis je 6, Alkoholismus 8, Vererbung 11, andere Krankheiten 12, unbekannt 30. — Von den 83 Kindern waren 26 ganz taub, 8 schallhörend, 46 volkshörend und 5 schwerhörend. Vollständige Taubheit macht natürlich das Sprechen monoton und schwerfällig. — Nach der geistigen Begabung ist folgende Rangordnung aufgestellt worden: Es erhielten 5 Zöglinge die Note VI (beste Leistung), 19 V, 33 IV, 21 III und 7 II. Da also manche über recht wenig Talente ver-

fügen, ersetzen sie diesen Mangel durch einen großen Fleiß, und wenn später die Eltern und Behörden den aus der Anstalt entlassenen Zöglingen die richtige Sorgfalt und Fürsorge angedeihen lassen, daß sie einen rechten Beruf erlernen und auch sittlich nicht auf Abwege geraten, dann sind die vielen Mühen und Arbeiten in der Anstalt nicht umsonst gewesen. Dieses Jahr traten 8 Knaben und 10 Mädchen aus. — Sehr zu begrüßen wäre es, wenn zum Zwecke einer weitem Fortbildung der der Volksschule entlassenen Zöglinge entsprechende Stipendien zur Verfügung ständen. Der Erziehungsrat hat im Berichtsjahre 1215 Fr. Stipendien ausgerichtet. Wenn man aber die Vermögensverhältnisse der Kinder näher besieht, muß man dringend wünschen, daß hier von privater Seite noch etwas getan werde. Denn nur 10 Kinder gehören gutsituierten Eltern an, 44 ökonomisch bedrängten Familien, 2 Kinder wurden durch private Wohltäter und 29 durch Waisenämler versorgt.

Im großen Ganzen war der Gesundheitszustand der Zöglinge befriedigend; zwei schwerere Fälle verliefen günstig, ein Mädchen aber erlag einem hartnäckigen Lungenleiden. Auch unter der Lehrerschaft waren Krankheiten eingetreten, die zu längern Vakanzten führten und durch geeignete Reserven ersetzt werden mußten. Trotz der aufreibenden Lehrtätigkeit fand man immer noch Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten und Lehrübungen.

Die Anstalten in Hohenrain erfreuen sich das Jahr hindurch zahlreicher Besucher. Lehrer, Schulmänner, Schulfreunde, einmal auch die gesamte Regierung, ferner eine große Reihe anderer Kinderfreunde waren im Berichtsjahre nach Hohenrain gepilgert, um dort zu sehen, was christliche Nächstenliebe vermag, aber auch zu empfinden, wie viele Wunden unserem Volk noch geschlagen werden durch alkoholische Exzesse und zahlreiche andere Krebsübel. Sie von Grund auf bekämpfen ist auch ein Werk der Barmherzigkeit. Es bleibt dann immer noch genug zu tun zum Wohl derer, die die Schuld anderer büßen müssen. Ihnen, den geknickten Blumen im Garten der Menschheit, werde unsere Sympathie für und für zuteil, durch Wort und Tat!